

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Haushaltsjahr 2013 (Festsetzungen des Wirtschaftsplans)

Aufgrund von § 15 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG) in der jeweils geltenden Fassung hat die
Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.03.2013 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

1. Erträgen	von	1.149.257,00 EUR
2. Aufwendungen	von	1.095.369,00 EUR
3. Jahresgewinn/ -verlust	von	46.139,00 EUR

im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	107.319,00 EUR
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf	-35.000,00 EUR
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf	-30.000,00 EUR
Finanzmittelbestand am Ende Periode auf	75.848,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 0,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

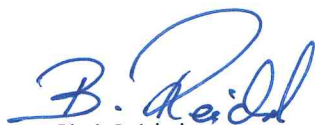
§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Stützengrün wird auf 15.000,00 EUR
Die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Zschorlau wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

Stützengrün, den 19.08.2013


Birgit Reichel
Verbandsvorsitzende

